



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), hat der Kreistag am 4. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR auf nunmehr EUR festgesetzt | |
|-----------------------------------|--|-------------------|-------------------------|--|--------------------|
| a) | im Ergebnishaushalt | | | | |
| | <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | | | | |
| | die Erträge | 7.418.094 | 1.346.600 | 243.919.067 | 249.990.561 |
| | die Aufwendungen | 9.284.490 | 3.141.646 | 243.464.885 | 249.607.729 |
| | der Saldo | -1.866.396 | -1.795.046 | 454.182 | 382.832 |
| | <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | | | | |
| die Erträge | 0 | 0 | 10.000 | 10.000 | |
| die Aufwendungen | 0 | 100.000 | 270.050 | 170.050 | |
| der Saldo | | -100.000 | -260.050 | -160.050 | |
| b) | im Finanzhaushalt | | | | |
| | <u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> | | | | |
| | der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen | 10.436.194 | 10.620.544 | 8.540.641 | 8.356.291 |
| | <u>aus Investitionstätigkeit</u> | | | | |
| | die Einzahlungen | 2.509.774 | 0 | 17.109.079 | 19.618.853 |
| | die Auszahlungen | 7.406.084 | 358.440 | 42.606.022 | 49.653.666 |
| | der Saldo | -4.896.310 | -358.440 | -25.496.943 | -30.034.813 |
| <u>aus Finanzierungstätigkeit</u> | | | | | |
| die Einzahlungen | 8.185.000 | 4.314.700 | 21.496.943 | 25.367.243 | |
| die Auszahlungen | 0 | 0 | 11.878.000 | 11.878.000 | |
| der Saldo | 8.185.000 | 4.314.700 | 9.618.943 | 13.489.243 | |

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 222.782 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von -8.189.279 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 21.496.943 EUR um 3.870.300 EUR erhöht und damit auf 25.367.243 EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. C, in Höhe von 8.185.000 EUR enthalten.

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Kreisausschuss.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der Festsetzung in Höhe von 42.808.517 EUR um 3.212.500 EUR erhöht und damit auf 46.021.017 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Kreisumlage und für den Zuschlag zur Kreisumlage werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 4. November 2021 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die in der Haushaltssatzung getroffenen Regelungen zur Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 Abs. 1 HGO werden nicht geändert.

Korbach, den 04. November 2021

**Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Dr. Kubat, Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigung

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung

1. die Abweichung von der Vorgabe zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Waldeck-Frankenberg,
2. die Aufnahme der in § 2 der I. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

25.367.243 EUR

(in Worten: „Fünfundzwanzig Millionen dreihundertsiebenundsechzigtausend zweihundertdreiundvierzig Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
Im vorstehenden Betrag sind Kredite nach § 13 InvFondsG in Höhe von 8.185.000 EUR enthalten.

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

46.021.017 EUR

(in Worten: „Sechsendvierzig Millionen einundzwanzigttausend siebzehn Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

4. die Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

30.000.000 EUR

(in Worten: „Dreißig Millionen Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 07/42-2017/17

Kassel, den 21. Dezember 2021

Regierungspräsidium Kassel

(Dr. Wachter)
Regierungsvizepräsident

Auslegung des Haushaltsplans

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **29. Dezember 2021 bis 07. Januar 2022** im Kreishaus in Korbach, Südring 2, Zimmer Nr. 217, während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Grund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Anmeldung unter 05631/954397 gebeten.

Korbach, den 28. Dezember 2022

**Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg**

Dr. Kubat, Landrat